

„FAHRERPAUSCHALE“

Information über die geänderten Tätigkeiten außerhalb der regulären Dienstzeit im Fahrdienst, ab dem 23.07.2018

Vergleich BV 03/2007	alter Stand 27.06.2007	neuer Stand 23.07.2018
Tätigkeiten		
Betriebsarzt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Personalgespräche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Termine Gericht/Polizei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Betriebsversammlungen	<input checked="" type="checkbox"/>	
Meldungen schreiben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Besuch der Kleiderkammer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Eingabe Fahrerterminal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

ACHTUNG Betriebsversammlungen am 20. und 21.11.2018

Liebe Kollegen/innen,

auf Grund der geänderten Betriebsvereinbarung findet nach unserer Auffassung deshalb die Teilnahme an der Betriebsversammlung auch für den Fahrdienst während der Arbeitszeit statt und ist

zusätzlich zur Fahrerpauschale zu vergüten.

Darüber hinaus sind in der Neubewertung der Fahrerpauschale ab dem 23.07.2018 noch weitere pauschal vergütete Tätigkeiten enthalten. Über den genauen Umfang kann sich jeder Fahrdienstmitarbeiter über seinen zuständigen FGL informieren.

Zu diesem Thema könnt ihr auch die Kolleginnen/Kollegen:

Holger Abt, Sieglinde Backhaus, Iris Birkel, Manfred Eisenreich, Udo Junker, Arno Poka, Richard Senf, Bernd Walther, Anke Zawinul ansprechen.

